



Editorial

»Auf Menschen ist nicht leicht zu wirken, doch auf das willige Papier.« (J. W. von Goethe)

Liebe Leserinnen und Leser,

Goethe hat – so scheint es – wieder einmal Recht: Kaum sind die Erbrechtsreform und die »Reform der Reform« des Erbschaftsteuerrecht zum 01.01.2010 in Kraft getreten, zeichnen sich schon die nächsten größeren Veränderungen am Horizont ab. Und das, obwohl das Erbrecht nicht selten als der gelungenste Teil des BGB bezeichnet wird und in seinen Grundprinzipien seit Inkrafttreten des BGB fast unverändert geblieben ist.

Der 68. Deutsche Juristentag im September dieses Jahres wird sich mit dem Thema beschäftigen, ob unser Erbrecht noch zeitgemäß ist oder ob gesellschaftlicher Wertewandel, Alterung und Pluralisierung der Gesellschaft, europäische Konvergenzen und verfassungsrechtliche Vorgaben neue Orientierungsmaßstäbe erfordern.

Einige dieser Einwirkungen (gesellschaftlicher Wertewandel und europäische Konvergenz) schlagen sich bereits in aktuellen Gesetzgebungsvorhaben nieder: Der »Entwurf eines zweiten Gesetzes zur erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder« liegt mittlerweile ebenso vor wie der »Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zustän-

digkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen und öffentlichen Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses«.

Änderungen ganz anderer Art hat die Homepage der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im DAV (www.erbrecht-erbr.de) erfahren: Pünktlich zum 5. Deutschen Erbrechtstag in Berlin wurde die Homepage grundlegend überarbeitet. Sie finden dort nun aktuelle Termine und Fortbildungsveranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft, ausgewählte Entscheidungen, Stellungnahmen des DAV zu geplanten Gesetzgebungsvorhaben (u.a. den o.g. Themen), eine Mitgliedersuche und vieles mehr. Schauen Sie einfach regelmäßig vorbei, es tut sich immer etwas! Für Homepage und diese Zeitschrift gilt gleichermaßen: Hinweise auf interessante Entscheidungen und Themenwünsche nehmen wir gern entgegen. Es ist Ihre Zeitschrift und auch Ihre Homepage. Machen Sie mit!

Ihr

Alexander Knauss
Fachanwalt für Erbrecht